

Bericht zur Teilnahme an der Sitzung des Gleichstellungsbeirats im Rahmen der Frühjahrstagung des Landeskonzvents der Theologiestudierenden (DR I 2019)

Lea Gröbel und Tobias Grotefend; Hamburg, den 17.05.2019

Ausgehend von der Email des Ortskonzvents Berlin vom 30.06.2018 an die Gleichstellungsbeauftragte unserer Landeskirche, Frau Hella Mahler, sowie dem sich hieraus ergebenden Austausch via Email (s. Protokoll des DR II 2018) wurden wir zur Sitzung des Gleichstellungsbeirats der hannoverschen Landeskirche am 19.03.2019 eingeladen, um über den dritten Geschlechtseintrag¹ und die statistische Erfassung des Geschlechts zu beraten und zu diskutieren. Dieser Einladung sind wir gerne gefolgt und wurden auf der Beiratssitzung herzlich empfangen.

Im Zuge der Diskussion wurde deutlich, dass der Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt eine Herausforderung in Kirche und Gesellschaft ist. Die einzelnen Personen der Landeskirche, die in der Beiratssitzung anwesend waren, ringen in je eigener Weise mit dem Thema. Es herrscht eine gewisse Verunsicherung, was alles in den Großbereich Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt fällt. Besonders Definitionen von Geschlecht jenseits geschlechtlicher Binarität scheinen die bisher gewohnten Kategorisierungen von Geschlecht in Kirche und Gesellschaft in Frage zu stellen und teilweise auch zu irritieren. Viele treibt die Frage um, was das nun konkret für sie, zumal in ihrem kirch(enamt)lichen Handeln, bedeutet. Angesichts dieser persönlichen Ebene und Betroffenheit war uns wichtig klarzustellen, dass sich unser Anliegen zunächst auf den Kasus statischer Erfassung von Geschlechtlichkeit bezog.² Dennoch zieht das natürlich zahlreiche Fragen zum Umgang mit (non-binärer) Geschlechtlichkeit im Ganzen nach sich.

Insgesamt haben wir großes Interesse und auch Offenheit für Anregungen und Berichte aus unserem persönlichen Erfahrungs- und Wissenshorizont erlebt. Es zeigte sich einerseits die Bereitschaft, Denkanstöße umzusetzen, wobei andererseits auch auf die bestehende Arbeitsbelastung verwiesen wurde. Konkret wurden folgende Absprachen getroffen:

- Weitergabe der Problematik, das Geschlecht der Studierenden anhand der Vornamen zu erschließen (bisher gängige Praxis), an die EKD durch Frau Mahler

¹ Das – fälschlicherweise – häufig sog. ‚dritte Geschlecht‘ bedeutet keine ‚Schaffung‘ eines ‚dritten Geschlechts‘; divers ist kein Geschlecht, sondern eine Option, eine positive Geschlechtsangabe jenseits des binären männlich/weiblich leisten zu können. Dies ist vor allem für intersexuelle Menschen, die anatomisch und genetisch Geschlechtsmerkmale beider definierter Geschlechter aufweisen, wichtig. Sie können so vor medizinisch nicht indizierten Eingriffen im frühen Lebensalter bewahrt werden und haben als Kinder oder Jugendliche selbst die Möglichkeit, sich zu ihrer geschlechtlichen Identität und möglichen körperlichen, invasiven, irreversiblen Eingriffen zu verhalten. Weiterhin kann diese Option auch für Menschen von Bedeutung sein, die ihre geschlechtliche Identität ohne physiogenetische bzw. medizinische Indikation in Dissonanz oder auch in Opposition zu ihren biologischen Gegebenheiten erleben (transgender oder queer).

² Bereits im Vorfeld der Beiratssitzung tauschten wir uns mit Frau Mahler darüber aus, dass die statistische Aufgliederung der Geschlechter wichtig und sinnvoll ist, um einen Beleg für Über- bzw. Unterrepräsentanz zu haben. Dass das überhaupt geschieht, ist nicht einmal selbstverständlich, sondern müsse erst eingefordert werden. Wenn erhobene statistische Werte aber aussagekräftig sein sollen, müssen diese mit einer Merkmalserfassung arbeiten, die trotz statistisch zwangsläufig stattfindender Reduktion in einer – einem bestimmten Wirklichkeitsverständnis entsprechenden – legitimen bzw. legitimierbaren, verantwortbaren Weise reduziert.

- Herr Günter wird in das Formular zur Eintragung auf die Liste der Landeskirche die Abfrage des Geschlechts (männlich/weiblich/divers) integrieren. Darüber hinaus soll mit den Studierenden, die ‚divers‘ angeben, individuell die Form der Ansprache auf Briefen, etc. besprochen werden. Es soll möglich sein, die Eintragung ‚divers‘ anzugeben, auch wenn dies (noch) nicht im Personalausweis steht; dies soll auch für trans*Personen gelten.
- Herr Günter schlägt zudem vor, sich durch ein formloses Schreiben an die Landeskirche zu wenden, falls man sich in einem Prozess der geschlechtlichen Identitätsfindung befindet und/oder sich daher nicht mit herkömmlichen Geschlechterkategorien identifizieren kann; dies solle behördlichen Schwergängigkeiten und Langwierigkeiten zuvorkommen und schon frühzeitig – noch vor einer behördlichen Akkreditierung der Geschlechtsidentität – eine positive Annahme der betroffenen Person seitens der Kirche ermöglichen. In einem solchen Schreiben könne zudem angegeben werden, wie jene Person gerne in Zukunft bei Kontaktaufnahme durch die Kirche angesprochen/-schrieben werden möchte.

Wir freuen uns, dass Herr Günter den dritten Geschlechtseintrag auf diese Weise in der Kommunikation mit den Studierenden berücksichtigen will. Darüber hinaus würden wir eine Stellungnahme des Gleichstellungsbeirats begrüßen, mit der landeskirchenweit darauf aufmerksam gemacht wird, bei Formularen (z.B. zur Taufe oder Konfirmation) und statistischen Erhebungen, den dritten Geschlechtseintrag zu berücksichtigen, um somit den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Wo Statistiken diesem Anspruch nicht gerecht werden, z.B. bei der Zählung der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher allein aufgrund äußerlicher Merkmale, sollte dieses Defizit kenntlich gemacht werden. Es wäre gut, wenn die Gleichstellungsbeauftragte als Sammelstelle für solche Anliegen dienen könnte und je die Änderung von Formularen veranlassen würde, wann immer hier ein Defizit in den geschlechtlichen Angabemöglichkeiten auffällt.

Wir bedanken uns für die Beauftragung des DelegiertenRats und hoffen, dass wir dem Anliegen, uns im Namen des Landeskonzents für die Vielfalt der Geschlechtlichkeit und deren Aufnahme in die kirchliche Statistik zu engagieren, angemessen Rechnung tragen konnten.

Wir schlagen vor, in etwa einem dreiviertel Jahr nach der Sitzung (also im Oktober oder November) bei Frau Mahler nachzufragen und einen knappen Bericht zu erbeten, was bisher von unserem Anliegen weitergetragen und seitdem umgesetzt wurde. Außerdem wäre es schön, wenn die Landeskirche in der Öffentlichkeit auf ihren Umgang mit der Thematik der bürokratischen Geschlechtsangabe aufmerksam machen würde, um zum Beispiel den Vorschlag von Herrn Günter zu verbreiten und gegebenenfalls vorzubereiten. Damit einher könnte die Ermutigung verbunden werden, sich bei Auffälligkeiten und möglichen Diskriminierungen, z.B. binäre Abfrage des Geschlechts in Formularen, an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden und/oder selbst okkasionell um Änderungen an entsprechenden Stellen zu bitten.